

06.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1903

## Kapitel 03 110 Polizei

### Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2023</b>	<b>Ansatz lt. HH 2022</b>
von 152.422.600 Euro	136.462.200 Euro
um 579.710 Euro	
auf 153.002.310 Euro	

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 169

Anhebung der Planstellen

von 228 Bes.Gr. A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
um 100 Bes.Gr A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst  
auf 328 Bes.Gr. A 9 EA  
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

**Begründung:**

„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).

So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.

Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2023 (vgl. Vorlage 18/355, S. 14).

Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung des Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Die GdP NRW erneuerte ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/4343, S. 4).

Und auch in ihrer aktuellen Stellungnahme mahnt die GdP NRW erneut an, dass sie 69 Regierungsinspektoranwälter „mit Blick auf den Personalmangel in den Abteilungen ZA für zu gering“ hält. (vgl. Stellungnahme 18/70, S. 4).

Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 % derjenigen, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.

Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 17.361,31 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.579 Mio. € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 18/430, S. 7).

Klaus Esser  
Dr. Martin Vincentz  
Andreas Keith

und Fraktion